Landtag von Baden-Württemberg17. Wahlperiode

Drucksache 17/1837 8.2.2022

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Planungen eines Bettenhauses am Universitätsklinikum Ulm

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Planungen für den Bau eines Bettenhauses in Modulbauweise gibt es am Universitätsklinikum Ulm?
- 2. Welche Alternativen wurden geprüft?
- 3. Was war ausschlaggebend für die jetzige Planung?
- 4. Was waren die Ausschlusskriterien der Alternativen?
- 5. Wie lange ist die Nutzung des Gebäudes zu welchem Zweck avisiert?
- 6. Welche Gesamtnutzungsdauer ist aufgrund der Konzeption des Gebäudes zu erwarten?
- 7. Welchen Eingriff in die Natur (beispielsweise Baumarbeiten) ist in welchem Umfang zur Bereitstellung des Bauplatzes erforderlich?
- 8. Welcher Ausgleich wird für die vorgenommenen Eingriffe in welchem Umfang und an welcher Stelle wann realisiert?

7.2.2022

Rivoir SPD

Begründung

Die Planungen zu einem neuen Bettenhaus am Universitätsklinikum Ulm sehen einen Ausbau der Kapazität einhergehend mit dem Abbau von Naturflächen vor. Der Umfang und die entsprechende Relation der Maßnahmen sind hier von Interesse.

Eingegangen: 8.2.2022/Ausgegeben: 15.3.2022

Antwort

Mit Schreiben vom 8. März 2022 Nr. 16-33UL.UK-0/21/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Planungen für den Bau eines Bettenhauses in Modulbauweise gibt es am Universitätsklinikum Ulm?

Das Universitätsklinikum Ulm plant den Neubau eines modularen 5-geschossigen Gebäudes südlich der Medizinischen Klinik. Das Gebäude wird als Ersatzfläche während der erforderlichen Sanierung des Bettenhauses der Medizinischen Klinik dringend benötigt.

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Inneren Medizin wird als Vorabmaßnahme ein Modulkrankenhaus mit 78 Betten errichtet, um zwei Pflegestationen geschossweise auszulagern. Zusätzlich werden im Rahmen der Baumaßnahme dringend benötigte Forschungsflächen in Verbindung mit einer Early Clinical Trial Unit (ECTU) errichtet, wo klinische Studien für neuentwickelte Therapien durchgeführt werden.

2. Welche Alternativen wurden geprüft?

Das Gebäude war ursprünglich als zweigeschossige temporäre Containerlösung geplant und sollte parallel zur Psychosomatischen Klinik im Innenhof der Medizinischen Klinik auf einem vorhandenen Parkplatz verortet werden.

3. Was war ausschlaggebend für die jetzige Planung?

Aufgrund weiterer anstehender Sanierungsmaßnahmen auf dem Campus wurde entschieden, eine langfristige Lösung zu realisieren, um auch für weitere Sanierungen Flächenrochaden in Form temporärer Unterbringungen bereitstellen zu können. Zudem wurden zeitgleich durch die Medizinische Fakultät Bedarfe für zusätzliche Forschungsflächen definiert. Vor diesem Hintergrund wurde das Gesamtkonzept überarbeitet und die Planung für eine langfristige Lösung angestoßen. Aufgrund der geplanten Nutzungen und der daraus resultierenden Baumasse war es logistisch und städtebaulich nicht mehr vertretbar, das Gebäude im Innenhof der Medizinischen Klinik zu platzieren.

Nach einer intensiven Abwägung erfolgte die Entscheidung zu einer Drehung der Längsachse des Modulgebäudes um 90 Grad. Hierdurch wurde eine wesentlich bessere und nachhaltigere städtebauliche Einbindung des Modulgebäudes in den Campus insgesamt möglich. Durch die Rotation des Baukörpers mit Aufsetzen auf die südlich gelegene Erhöhung konnte die Gebäudelänge reduziert werden. Zudem wurde so ein Sockelgeschoss möglich, welches eine Unterfahrt für die Feuerwehr möglich macht. Der Flächenverbrauch konnte so insgesamt stark reduziert werden, da durch diese Anordnung auf eine Feuerwehr-Umfahrung verzichtet werden kann.

4. Was waren die Ausschlusskriterien der Alternativen?

Ursprünglich wurde von einer temporären Nutzung mit einem deutlich geringeren Flächenbedarf ausgegangen. Durch die Etablierung eines Raumprogrammes mit langfristiger Nutzung muss eine nachhaltige Lösung realisiert werden. Die ursprüngliche Variante im Innenhof der Medizinischen Klinik hätte die Belichtung der Medizinischen Klinik und des neuen Modulgebäudes aufgrund der engen Lagebeziehung stark eingeschränkt. Dies wird insbesondere für die Patienten der Onkologie als sehr nachteilig und unzumutbar eingestuft.

5. Wie lange ist die Nutzung des Gebäudes zu welchem Zweck avisiert?

Bei den Forschungsflächen handelt es sich um eine Dauernutzung. Die Stationsbereiche werden zunächst mehrere Jahre für die Dauer der Sanierung der Medizinischen Klinik als Ausweichgebäude für die Stationen des Bettenhauses dienen. Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs in vielen anderen Bereichen der Klinik wird das Modulgebäude auch langfristig als Unterbringung für andere Nutzergruppen des Universitätsklinikums während der folgenden Sanierungsmaßnahmen dringend benötigt und damit durchgehend belegt werden.

6. Welche Gesamtnutzungsdauer ist aufgrund der Konzeption des Gebäudes zu erwarten?

Das neue Gebäude ist als vollwertiger Baukörper mit einer landes- bzw. kliniküblichen Nutzungsdauer konzipiert.

7. Welchen Eingriff in die Natur (beispielsweise Baumarbeiten) ist in welchem Umfang zur Bereitstellung des Bauplatzes erforderlich?

Nach Auskunft des Universitätsklinikums stehen in der Waldzunge im Bereich des Baufelds überwiegend diverse Laubbäume, die als Jungwuchs bis zu einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von ca. 30 cm ohne relevante Strukturen einzustufen sind. Weiterhin gibt es vier große Eichen (BHD 60 bis 90 cm), welche zwingend gerodet werden müssen. Diese weisen mehrere Höhlen, abstehende Rinde bzw. hohle Stammpartien, Baumpilze, Totholz etc. auf. Zwei der vier Eichen wurden aktuell als nicht mehr verkehrssicher eingestuft und hätten ohnehin in absehbarer Zeit gefällt werden müssen.

Durch die Entfernung der Eichen gehen Habitate für Fledermäuse und Vögel verloren, darunter zwei Vogelnistplätze, ein Fledermaus-Sommerquartier und ein mögliches Fledermaus-Winterquartier. Für weitere Arten (Haselmaus, Reptilien, Amphibien usw.) sind keine Habitate im Sinne des § 44 (1) 3 BNatSchG vorhanden. In den Baumkronen (auch der Umgebung) gab es keine Großvogel-Nester.

8. Welcher Ausgleich wird für die vorgenommenen Eingriffe in welchem Umfang und an welcher Stelle wann realisiert?

Wie bei Baumaßnahmen dieser Größenordnung üblich, wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch die Forstbehörde eine Ersatzaufforstung definiert, welche im Rahmen der Baumaßnahme vollumfänglich vom Bauherrn zu erbringen ist. In Ergänzung dazu ist die Etablierung von drei Fledermaus-Spaltenquartieren im Umfeld der Baumaßnahme geplant.

Bei einer der großen Eichen ist ein Abtrag von oben herab mittels Kran oder Hub-Steiger geplant, da sich darin eine Nisthöhle befindet. Ziel ist die Sicherung des Stammstücks mit der Höhle. Diese wird vorab verschlossen, sodass keine Tiere flüchten können. Das Stammstück wird anschließend verkehrssicher an einem Baum im Umfeld angebracht und die Nisthöhle wird wieder geöffnet. Sollten Fledermäuse vorgefunden werden, wird für eine kontrollierte Überwinterung Sorge getragen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst